

Fragen von terre des hommes – Arbeitsgruppe Hagen – zur Bundestagswahl 2017: Was werden Sie für die Umsetzung der Kinderrechte tun?

1.) Werden Sie sich dafür einsetzen, dass Kinderrechte im Grundgesetz verankert werden?

Wir wollen die Rechte von Kindern im Grundgesetz verankern. Die Familienpolitiker der Union haben sich jahrelang quer gestellt und wir haben das immer wieder kritisiert. Der letzte Vorstoß von Heiko Maas, (Manuela Schwesig und Hannelore Kraft) aus dem April 2017 wurde noch als „Unsinn“ und „Symbolpolitik“ zurückgewiesen. Wir hätten die Kinderrechte auch gerne schon in der ablaufenden Legislaturperiode ins Grundgesetz aufgenommen, wenn sich der Koalitionspartner nicht verweigert hätte!

Seit knapp 25 Jahren gilt die UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland. Sie garantiert allen jungen Menschen unter 18 Jahren einen besonderen Schutz, bestmögliche Förderung und Beteiligung. Derzeit treten jedoch das Schutzbedürfnis und die Rechte von Kindern immer wieder hinter anderen Interessen zurück. Diese strukturelle Benachteiligung von Kindern wollen wir ändern.

Wir wollen, dass Kinderinteressen überall dort, wo sie berührt sind, auf den Tisch kommen und dass Parlamente, Verwaltungen und Gerichte sie im Zweifel vorrangig berücksichtigen müssen. Damit leisten wir auch einen entscheidenden Beitrag zur Chancengerechtigkeit und zur Bekämpfung von Kinderarmut.

2.) Was werden Sie dafür tun, die Beteiligungsmöglichkeiten sowie die Förderung von Gestaltungskompetenzen von Kindern und Jugendlichen bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und der Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung zu stärken?

Wir wollen unsere Gesellschaft weiter demokratisieren. Unser Maßstab ist, Menschen dort zu beteiligen, wo sie von Entscheidungen betroffen sind. Das gilt natürlich auch für Kinder und Jugendliche. Deshalb wollen wir die demokratische Mitbestimmung in Kitas, Schulen, Hochschulen und Ausbildungsbetrieben stärken. So können Kinder und Jugendliche Demokratie von Anfang an lernen und leben.

Und: Junge Menschen sollen natürlich auch politisch mitentscheiden. Wir wollen daher das Wahlalter bei Bundestagswahlen und bei den Wahlen zum Europäischen Parlament auf 16 Jahre absenken. So ermöglichen wir jungen Menschen, sich früher politisch zu beteiligen – und motivieren sie zugleich, sich stärker für ihre Interessen zu engagieren. Denn ihre Stimme zählt.

3.) Werden Sie sich einsetzen, dass Kinder- und Menschenrechte die Grundlage politischer Entscheidungen zur Flüchtlingspolitik Deutschlands und der Europäischen Union sein werden?

Wir stehen für eine humanitäre Flüchtlingspolitik. Das Recht auf Asyl muss auch in Zukunft unangetastet bleiben und die Genfer Flüchtlingskonvention eingehalten werden. Die brutalen Kriege und Menschenrechtskrisen der Welt zwingen weiter viele Menschen zur Flucht. Mit einem Gesamtkonzept „Migration“ gewährleisten wir Kontrolle und verhindern Überforderung. Nach Angaben des UN-Flüchtlingshochkommissariats (UNHCR) sind über 50 Prozent der Geflüchteten Frauen und Kinder. Uns ist eine geschlechtergerechte Unterbringung wichtig. Alleinreisende Frauen, Schwangere und Frauen mit Kindern wollen wir schützen. Das gilt auch für alleinreisende Kinder und Jugendliche.

Für traumatisierte Flüchtlinge und ihre Kinder brauchen wir spezielle Hilfseinrichtungen. Familiennachzug und das Zusammenleben in der Familie tragen zu einer guten Integration bei. Deshalb werden wir die temporäre Aussetzung des Familiennachzugs nicht verlängern (Ich hatte schon im Bundestag gegen die Aussetzung des Familiennachzugs gestimmt.).

Viele Frauen und Mädchen leiden in ihren Herkunftsländern unter sexualisierter Gewalt, Zwangsheirat oder Genitalverstümmelung. Deshalb wollen wir geschlechtsspezifische Asylgründe besser anerkennen.

Anerkannte Asylbewerberinnen und Asylbewerber wollen wir noch schneller integrieren. Wir werden die berufsqualifizierenden Sprachkurse ausbauen, genauso wie Bildungs-, Ausbildungs- und Arbeitsangebote. Wir wollen sicherstellen, dass insbesondere Frauen nicht durch fehlende Kinderbetreuung daran gehindert werden.

4.) Werden Sie sich dafür einsetzen, dass Lebens- und Arbeitsbedingungen in Herkunftsländern verbessert werden und die politischen Ressorts kohärent an der Bekämpfung von Fluchtursachen arbeiten?

Ja, wir wollen Fluchtursachen mit außen-, sicherheits- und entwicklungspolitischen Initiativen bekämpfen. Es ist unser Ziel, zerfallende Staaten zu stabilisieren und Gewalt und Bürgerkriege einzudämmen. Wir setzen uns darum für eine neue Abrüstungsinitiative, den Ausbau der Entwicklungszusammenarbeit, faire internationale Handelsbeziehungen und für die weltweite Achtung der Menschenrechte ein.

Wir wollen die Globalisierung fair gestalten. Dazu gehören handlungsstarke Regierungen und eine aktive Zivilgesellschaft. Wir wollen gemeinsam mit unseren Partnern, den Gewerkschaften, Kirchen, Unternehmen und Nichtregierungsorganisationen unser Engagement in der Entwicklungszusammenarbeit steigern. Wir sehen die ländliche Entwicklung und insbesondere auch die Förderung von Kleinbäuerinnen und Kleinbauern als zentralen Baustein an. Viele hungernde Menschen in den Entwicklungsländern leben im ländlichen Raum. Diesen gilt es durch Investitionen in die Infrastruktur strukturell zu stärken, einschließlich sozialer Sicherungssysteme, guter und leicht erreichbarer Bildungs- und Gesundheitsangebote, der Schaffung von Arbeitsplätzen auch außerhalb der Landwirtschaft, der Förderung von Wertschöpfung vor Ort und des Schutzes lokaler Märkte vor Dumpingimporten. Es geht dabei darum, Menschen eine Perspektive zu geben. Wir setzen uns zudem für einen gerechten Zugang zu Land, Wasser und Fischgründen für die lokale Bevölkerung ein und werden „landgrabbing“ sowie die zunehmende Monopolisierung des Saatgut Handels durch einige wenige Agro-Business-Konzerne nicht akzeptieren. Gleichzeitig wollen wir durch ein faires und internationales Steuersystem den Ländern des globalen Südens auch die Erschließung eigener finanzieller Ressourcen ermöglichen.

Die SPD hat die professionellen Instrumente ziviler Konfliktbearbeitung maßgeblich geprägt, unter anderem durch das Zentrum für Internationale Friedenseinsätze (ZIF), den Personalpool ziviler Fachkräfte und den Zivilen Friedensdienst (ZFD). Nirgends wird der Zusammenhang von Menschenrechten und Friedens- und Entwicklungspolitik so deutlich wie in fragilen Staaten, in denen Gewalt und extreme Unterentwicklung oft Hand in Hand gehen. Zivile Krisenprävention, Mediation, Konfliktnachsorge und Stabilisierung müssen daher dauerhaft gestärkt werden. Dies betrifft in erster Linie den Umgang mit strukturell schwachen oder von Bürgerkrieg gezeichneten Staaten. Gerade hier können der Dialog mit zivilgesellschaftlichen und politischen Akteuren sowie gezielte Stabilisierungsmaßnahmen dazu beizutragen, Menschenrechte zu fördern, Armut zu lindern und Bedingungen zu schaffen, die ein friedliches Zusammenleben und dauerhafte Versöhnung ermöglichen.

Für viele Menschen auf unserem Planeten hängen die Chancen auf ein Leben in Wohlstand und Frieden vom erfolgreichen Kampf gegen den Klimawandel ab. Klimaschutzpolitik ist daher immer auch Friedenspolitik und Ausdruck internationaler Solidarität. In Deutschland wollen wir bis 2020 den Ausstoß von CO₂ im Vergleich zu 1990 um mindestens 40 Prozent senken, bis 2050 wollen wir weitestgehend Treibhausgasneutralität erreichen.

5.) Wie werden Sie sich dafür einsetzen, dass bei der Abwägung über Abschiebungen von Minderjährigen das Kindeswohl höchste Priorität genießt?

Art. 3 Absatz 1 der UN-Kinderrechtskonvention, die wir ja ratifiziert und damit in nationales Recht gegossen haben, verpflichtet uns: „[b]ei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, [...] das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, [...] vorrangig zu berücksichtigen [...]“. Diese Pflicht gilt natürlich auch bei der Abschiebung Minderjähriger und sollte oberste Priorität genießen. Die Berücksichtigung des Kindeswohls muss eine entscheidende Rolle bei der Frage spielen, ob eine Abschiebung im Einzelfall möglich sein kann. Letztlich vertraue ich dabei auf unsere Exekutive, die die Maßnahmen umsetzt und die Gerichte, die im Zweifelsfall überprüfen, ob Einzelmaßnahmen rechtmäßig waren – diese müssen Erwägungen des Kindeswohls zwingend in Ihre Entscheidungen einbeziehen.

6.) Die Inhaftierung von minderjährigen Flüchtlingen zum Zwecke der Abschiebung ist in Deutschland von gesetzlicher Seite immer noch möglich. Wie stehen Sie zu diesem Gesetz?

Ich sehe die „Abschiebehaft“ Minderjähriger allgemein sehr kritisch und bin der Überzeugung, dass eine solche weitestgehend vermieden werden muss.

§ 62 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes besagt, dass Minderjährige und Familien mit Minderjährigen nur in besonderen Ausnahmefällen und nur so lange in Abschiebungshaft genommen werden dürfen, wie es unter Berücksichtigung des Kindeswohls angemessen ist.

Zu beachten ist im Falle der Abschiebungshaft wiederum die UN-Kinderrechtskonvention, was z. B. konkret bedeutet, dass unbegleitete Minderjährige in Einrichtungen der Kinder- u. Jugendhilfe unterzubringen sind. Aufenthaltsbeendende Maßnahmen und jedenfalls deren Sicherung haben zu unterbleiben, wenn sie nicht im Lichte des Kindeswohlmaßstabs erfolgen.

Grundsätzlich kommt bei minderjährigen Ausländern der Anordnung von freiheitsentziehenden Maßnahmen zur Sicherung der Abschiebung wegen deren besonderer Schutzbedürftigkeit und der Schwere des Eingriffs ganz besondere Bedeutung zu. In einem solchen Fall sind daher sowohl an das Beschleunigungsgebot als auch an die Verhältnismäßigkeit besondere Anforderungen zu stellen. Ich kann mir jedenfalls kaum einen Fall vorstellen, in dem eine solche Abschiebehaft mit den Erwägungen des Kindeswohls zu vereinbaren und stehe dem Gesetz, das grundsätzlich die Möglichkeit zur Abschiebungshaft eröffnet, dementsprechend kritisch gegenüber.

7.) Die Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär Schutzberechtigte gilt auch für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bis zum 16.03.2018. Was werden Sie hinsichtlich dieser Einschränkung vor und/oder nach Ablauf der Frist tun? Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, damit ein schnellerer Nachzug von Sorgeberechtigten erfolgen kann?

Familiennachzug und das Zusammenleben in der Familie tragen zu einer guten Integration bei. Deshalb werden wir die temporäre Aussetzung des Familiennachzugs nicht verlängern. (Ich habe auch nicht zugestimmt.)

8.) Wie sehen Sie diesen Umstand und werden Sie sich für eine bessere Gesundheitsversorgung von geflüchteten Kindern einsetzen?

In einigen Bundesländern, darunter Berlin, Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein erhalten Geflüchtete bereits vor Ablauf der Frist von 15 Monaten eine Gesundheitskarte einer gesetzlichen Krankenkasse. Während unbegleitete minderjährige Geflüchtete Zugang zu den kompletten Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung haben, gilt für geflüchtete Kinder und Jugendliche,

die mit ihren Eltern nach Deutschland kommen, nur ein Anspruch auf Behandlung bei akuter Krankheit, nicht jedoch bei chronischer. Die Gesundheitsversorgung richtet sich in diesen Fällen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Dieses wird weiterhin unter Beachtung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes fortentwickelt.

9.) Wie werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Schulpflicht in allen Bundesländern direkt nach der Einreise geflüchteter Kinder gilt?

Niemand darf wegen seiner Einwanderungsgeschichte oder seines kulturellen oder religiösen Hintergrundes schlechtere Chancen haben. Das heißt auch: Allen Kindern soll der Besuch einer Kita ermöglicht werden. Kinder, die in der Kita waren, haben von vornherein bessere Startchancen in der Schule. Schule und Bildung sind der Schlüssel zu einer Zukunft mit guten Chancen für alle Kinder. Bei denjenigen, die als Jugendliche zu uns kommen, allein oder mit ihren Eltern, darf das Ende der (Berufs-)Schulpflicht nicht dazu führen, dass Jugendliche keine Chance erhalten, eine Schule zu besuchen. Die Berufsschulen haben eine Brückenfunktion bei Spracherwerb und ersten praktischen Erfahrungen. Darin werden wir sie stärken. Schule und Bildung sind der Schlüssel zu einer Zukunft mit guten Chancen auf Integration.

10.) Werden Sie sich für ein neues, restriktives Rüstungsexportgesetz einsetzen, in dem Ablehnungskriterien rechtlich verbindlich verankert sind ebenso wie Klagerecht für Verbände, Opfer und Parlamentarier?

Eine Eindämmung der Rüstungsexporte ist aus Sicht der SPD zwingend. Die SPD hat deshalb in der Bundesregierung die transparenteste und restriktivste Rüstungsexportpolitik durchgesetzt, die es jemals in der Geschichte der Bundesrepublik gegeben hat. Beim besonders sensiblen Bereich der Kleinwaffen hat sich die SPD erfolgreich dafür eingesetzt, die gesetzlichen Regeln nochmals zu verschärfen. Die von Januar 2000 stammenden „Politischen Grundsätze für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ gilt es weiter zu entwickeln und wo notwendig gesetzlich zu fixieren. Konkret bedeutet das: Wir werden eine Gesetzesinitiative zur Änderung der Rüstungsexportpolitik Deutschlands einbringen. Sie wird ein grundsätzliches Verbot des Kleinwaffenexportes in Drittstaaten außerhalb von EU, Nato und vergleichbaren Ländern enthalten. Zugleich treten wir für eine einheitliche restriktivere Rüstungsexportpolitik in Europa ein. Auch setzen wir uns für eine stärkere Begrenzung von Rüstungsexporten auf Ebene der EU ein.

11.) Werden Sie sich für die Anhebung des Bundeswehr-Rekrutierungsalters auf 18 Jahre einsetzen – wie es auch vom UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes und von der Kinderkommission des Deutschen Bundestages empfohlen wird?

Minderjährige Bewerber und Bewerberinnen bei der Bundeswehr werden wir künftig bis zum Erreichen der Volljährigkeit in der zivilen Wehrverwaltung beschäftigen und qualifizieren. Erst nach ihrem 18. Geburtstag dürfen sie Soldatin beziehungsweise Soldat werden, um das Zusatzprotokoll der UN-Kinderrechtskonvention eindeutig zu erfüllen. Ich persönlich halte eine Heraufsetzung des Alters auf 18 Jahre für sinnvoll und werde mich dafür auch einsetzen.